

riker als Vermittler zwischen dem Hof Sigismunds und der Kurie, Claudia MÄRTL (S. 323–360) Deutsche in Siena und sienesische Kleriker, insofern sie aufgrund „deutscher“ Beziehungen ihrerseits vom RG erfasst werden; dabei wird deutlich, dass die vorhandene kuriale Überlieferung gerade zu „internationalen“ Karrieren dort nur sehr begrenzt abgebildet wird. Jessika NOWAK (S. 361–393) schließlich identifiziert im RG Pfründengeschäfte von Familiaren kurialer Würdenträger, die eine Verbindung zu Frankreich oder Burgund hatten, Anliegen von Angehörigen des burgundischen Hofs und das Wirken französischer Kleriker in päpstlichen Kanzleiämtern. Sektion IV, „Neue kultur- und sozialgeschichtliche Zugänge zur Kirchen- und Kuriengeschichte“, dokumentiert die Bandbreite der Fragestellungen, zu denen die Repertorien herangezogen werden können. Jan HRDINA (S. 397–437) widmet sich der Nachfrage nach päpstlichen Ablässen in Böhmen und ‘armen’ böhmischen Klerikern als Petenten unter Gregor XII., er visualisiert die Belege auf einer Karte des Bistums Prag. Christiane SCHUCHARD (S. 439–458) wählt gewissermaßen das Gegenstück der römischen Register als Ausgangspunkt, nämlich die Empfängerüberlieferung von Urkunden der Rota, und identifiziert die darin benannten Richter und Notare im RG. Christian Alexander NEUMANN (S. 459–494) forscht im RG nach Altersangaben und altersbedingten Beschwerden der Petenten, etwa als Gründe für Rücktritte und Dispensen. Bram VAN DEN HOVEN VAN GENDEREN (S. 495–545) bringt ein zentrales (aber in der Forschung unterrepräsentiertes) Instrument des spätm. Pfründenmarkts zur Sprache, nämlich die Pensionen, die als Gegenleistung für die Resignation von Benefizien (oder von Ansprüchen auf Benefizien) gezahlt wurden. Andreas REHBERG (S. 547–595) schließlich stellt päpstliche Privilegien zur Verleihung und Besserung von Wappen vor, weiter interpretiert er das heraldische Dekor im römischen Haus des päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burckard. Während die elf geplanten Bände des RPG über den Zeitraum von 1431 bis 1523, bearbeitet von Ludwig Schmugge und seinen Mitarbeitern, seit 2018 komplett vorliegen, schreitet die Bearbeitung des RG weiter voran (geplant ist die Erschließung des Zeitraums bis 1517) – es ist zu hoffen, dass die hier vorgelegte Veröffentlichung dazu beiträgt, den großen Nutzen des Projekts sichtbar zu machen und so zu seiner langfristigen Finanzierung beizutragen.

Philipp Stenzig

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 248.
2. Bibliographien –.
3. Archive, Archivgeschichte S. 249.
4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 249.
5. Quellsammlungen S. 254.
6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register, Testamente S. 256.
7. Diplomatik S. 269.
8. Staatschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 271.
9. Rechtsquellen, a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, Ordensrecht, c) Stadtrecht S. 272.
10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 281.
11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 289.
12. Chronikalische